

Arbeitskreis Völkerstrafrecht

Online-Workshops 2021

Freitag, 11. Juni 2021, Beginn: 14 Uhr c.t.

Workshop 1

Immunität nach BGH 3 StR 564/19 – Wie geht es weiter?

Dass der Grundsatz funktioneller Immunität der Verfolgung ausländischer Hoheitsträger wegen Völkerrechtsverbrechen durch die ausländische Strafjustiz nicht entgegensteht, gehört zu den jahrzehntelang unbestrittenen Fundamenten des Völkerstrafrechts. Die kontroverse Diskussion der Frage in der Völkerrechtskommission und im 6th Committee hat diese Gewissheit erschüttert. Jüngst hat der 3. Strafsenat nun die Geltung der Immunitätsausnahme und damit die bisherige Praxis der deutschen Strafjustiz in einem ausführlich begründeten Urteil bestätigt. Die Bundesregierung hat sich in dieser Debatte bislang nicht eindeutig positioniert und sieht sich zu einer „abschließenden Bewertung“ vor der vollständigen Beendigung der Beratungen der Völkerrechtskommission nicht in der Lage.

Impuls: **Stefan Oeter**, Hamburg

Moderation: Aziz Epik, Berlin

Zoom-Meeting beitreten:

<https://hu-berlin.zoom.us/j/64874843746>

Workshop 2

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt im Völkerstrafrecht – Praxis und Reformbedarf

Eine wachsende Zahl von Völkerstrafverfahren in Deutschland betrifft Vorwürfe sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die entsprechenden Tatbestände des VStGB orientieren sich zwar am IStGH-Statut und sind unter Berücksichtigung der Spruchpraxis des IStGH auszulegen. Jedoch weichen die Tatbestände zugleich in zentralen Aspekten vom Statut ab und nehmen teilweise Bezug auf das deutsche Sexualstrafrecht. Dies stellt Rechtsanwender*innen auch vor dem Hintergrund der deutschen Sexualstrafrechtsreform von 2016 vor Herausforderungen und wirft die Frage nach Reformbedarf im VStGB auf.

Impuls und Moderation: **Leonie Steinl & Tanja Altunjan**, Berlin

Zoom-Meeting beitreten:

<https://hu-berlin.zoom.us/j/67412423374>

Workshop 3

Umwelt- und Klimavölkerstrafrecht: Rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Umwelt und Klima geraten zunehmend in den Fokus des Völkerstrafrechts, wie nicht zuletzt die aktuellen Diskussionen um die Schaffung neuer Straftatbestände des „Ökozids“ und die Erfassung von Umweltstraftaten als Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen zeigen. Mit den Richtlinien des IKRK hat der Schutz der Umwelt in bewaffneten Konflikten neue Impulse erhalten.

Impuls: **Natascha Kersting**, Cambridge

Moderation: Florian Jeßberger, Berlin

Zoom-Meeting beitreten:

<https://hu-berlin.zoom.us/j/61692162747>

Die drei Workshops finden parallel statt und beginnen jeweils um 14 Uhr c.t.

Sie richten sich an die Mitglieder des Arbeitskreises Völkerstrafrecht. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an einem der Workshops ist nicht erforderlich. Bitte melden Sie sich aber beim Eintreten in die Zoom-Sitzung mit Vor- und Nachnamen an.

Es gelten die üblichen Regeln für Videokonferenzen (Kamera möglichst durchgängig eingeschaltet; Mikrofon grundsätzlich stumm geschaltet, es sei denn eigener Wortbeitrag).

Für dringende technische Rückfragen ist der Lehrstuhl am 11. Juni 2021 unter sekretariat.jessberger@rewi.hu-berlin.de erreichbar.